

Stadtratssitzung vom 24. August 2011

**Interpellation Nr. I 7/2011**

## **Interpellation betreffend Lancierung eines Projektes zur Förderung erneuerbarer Energien**

Fraktion Grüne vom 17. März 2011; Beantwortung

---

### **1. Wortlaut der Interpellation**

An der Stadtratssitzung vom 5.11.2009 ist das im Titel erwähnte Postulat der Fraktion Grüne Thun überwiesen worden. In der Stellungnahme schreibt der Gemeinderat, dass die "Schaffung eines Förderfonds Energieeffizienz und Erneuerbare Energien" geprüft werden soll. Das Fondsreglement sowie die personelle und finanzielle Umsetzung sollen im Herbst 2010 vorliegen.

Die Fraktion Grüne Thun interessieren dazu folgende Fragen:

1. Wie weit sind die Arbeiten im Frühjahr 2011 am erwähnten Förderfonds und Fondsreglement fortgeschritten?
2. Wann kann mit der Umsetzung begonnen werden?
3. Wie werden die Fördermassnahmen im Einzelnen aussehen?

### **2. Antwort des Gemeinderates**

#### ***Zu Frage 1: Wie weit sind die Arbeiten im Frühjahr 2011 am erwähnten Förderfonds und Fondsreglement fortgeschritten?***

Im Jahre 2008 wurde zusammen mit den Nachbargemeinden mit der Erarbeitung des Richtplans Energie begonnen. Der Richtplan liefert die Grundlagen und Leitplanken für die städtische Energiepolitik, insbesondere für die Energieversorgung und -nutzung der nächsten rund 15 Jahre. Als eine mögliche Massnahme sieht der Richtplan Energie ein Förderprogramm bzw. einen Energiefonds vor (Massnahme "D 2 Förderprogramm", Beilage).

Aufgrund dieser Ausgangslage werden nun parallel zur Kantonalen Vorprüfung des Richtplans die Arbeiten am Energiefonds/Förderprogramm vertieft. Der Gemeinderat hat dem Planungsamt den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und einen Vorschlag als Entscheidungsgrundlage für die beteiligten Träger zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf sowie der Energieversorgungsunternehmen Energie Thun AG, NetZulg AG und BKW AG trifft sich erstmals im August 2011 zu einer Startsituation.

#### ***Zu Frage 2: Wann kann mit der Umsetzung begonnen werden?***

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Richtplan Energie Anfang 2012 in Kraft gesetzt werden kann. Die eingesetzte Arbeitsgruppe Energiefonds/Förderprogramm, soll bis Ende 2011 grundsätzliche Fragen klären, dazu gehören die Ziele, die Trägerschaft, die möglichen Finanzierungen und der Finanzbedarf sowie die Förderbereiche. Im Sinne des überkommunalen Richtplans Energie soll ein überkommunaler

Förderfonds geschaffen werden. Bei entsprechendem Auftrag der beteiligten Träger soll das Förderprogramm im Detail ausgearbeitet werden, insbesondere bestehend aus Fondsreglement, Ressourcenplanung und Arbeitsprogramm.

***Zu Frage 3: Wie werden die Fördermassnahmen im Einzelnen aussehen?***

Über die Fördermassnahmen im Einzelnen können noch keine Aussagen gemacht werden. Allfällige Fördermassnahmen sollen auf die Ziele und übrigen Massnahmen des dannzumal geltenden Richtplans Energie und des Berner Energieabkommens BEakom (als Massnahmenplanung Energiestadt) abgestimmt werden.

Thun, 7. Juli 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Ratssekretär  
Marius Mauron

**Beilage**

Überkommunaler Richtplan Energie Gemeinden Heimberg, Steffisburg, Uetendorf und Stadt Thun; Massnahme D 2 Förderprogramm, Entwurf vom 16. Juni 2011